

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.04.2013

Geschäftszahl

2011/07/0204

Rechtssatz

Der Nachbar hat im Bauauftragsverfahren dann einen Rechtsanspruch auf Erteilung eines baubehördlichen Auftrags, wenn durch ein vorschriftswidriges Bauwerk oder ein anderes Vorhaben iSd § 35 Abs 2 letzter Satz NÖ BauO 1996 eines seiner subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte (§ 6 Abs 2 NÖ BauO 1996) verletzt wird.